

**41-1711 Immissionsschutzbehörde Landratsamt Freising**

Bekanntmachung vom 19. September 2019 gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV); Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Nordex N 117/2400, Nabenhöhe / WEA 141 m, Rotordurchmesser 117 m, Gesamthöhe ca. 199 m – WEA1 auf dem Grundstück Flur-Nummer 1102 der Gemarkung Airischwand, Markt Nandlstadt

Das Landratsamt Freising hat der Firma tetra r.e. GmbH, Ehrenpreisstraße 2, 86899 Landsberg am Lech, mit Bescheid vom 22.08.2019, Az. 41-1711 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, da dies der Antragsteller beantragt hat.

A.

Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

,,I. Genehmigung

1. Die Firma tetra r.e. GmbH, Ehrenpreisstraße 2, 86899 Landsberg am Lech im folgenden Betreiber bzw. Antragssteller genannt - erhält nach Maßgabe der unter Ziffer II dieses Bescheides genannten Antrags-/ Planungsunterlagen und der unter Ziffer IV dieses Bescheides genannten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (Typ Nordex N 117/2400, Nabenhöhe 141 m, Rotor durchmesser 117 m, Gesamthöhe ca. 199 m - WEA1) auf dem Grundstück Flur-Nummer 102 der Gemarkung Airischwand, Markt Nandlstadt.
2. Die beantragte Abweichung von Art. 6 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung – BayBO zur Reduzierung der erforderlichen Abstandsfläche auf eine Tiefe von 54,94 m (rechnerisch H = 0,27608) wird gem. Art. 63 BayBO erteilt.
3. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit gem. Art. 67 Bayerische Bauordnung ersetzt.
4. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt andere Gestaltungen nach Maßgabe des § 13 BImSchG ein.

5. Erlöschen

Die Genehmigung für das Vorhaben erlischt, wenn - mit der Errichtung des Vorhabens nicht bis spätestens 2 Jahren nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides, mit dem Betrieb nicht bis spätestens 4 Jahren nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides begonnen wird oder - die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

Diese Fristen können aus einem wichtigen Grund verlängert werden, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der jeweils maßgebenden Frist beim Landratsamt Freising zu stellen.

II. Antrags-/Planungsunterlagen**III. Genehmigungsumfang****IV. Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- Allgemein
- Immissionsschutz
- Naturschutz
- Bodenschutz- und Abfallrecht
- Wasserrecht
- Luftrecht
- Arbeitsschutz/ Anlagensicherheit
- Bayernwerk Netz GmbH
- Bundeswehr
- Landwirtschaft
- Straßen-/Wegerecht
- Brandschutz
- Baurecht
- Festsetzung von Zwangsgeld

V. „Kosten“**B.**

Der oben genannte Bescheid vom 22. August 2019, Az. 41-1711 ist weiterhin mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung“

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

• Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

C.

Der oben genannte Bescheid liegt als vollständige Ausfertigung, d. h. einschließlich der Begründung, im Zeitraum

ab Montag, den 23. September 2019 (Erster Auslegungstag)

**bis einschließlich Montag, den 7. Oktober 2019
(Letzter Auslegungstag)**

an den nachfolgend genannten Stellen während der Dienststunden jeweils öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Gemeinde/Behörde	Zimmer-Nummer
Markt Nandlstadt Rathausplatz 1 85405 Nandlstadt	22, 1. OG
Landratsamt Freising Landshuter Str. 31 85356 Freising	562 im ersten Stock des Neubaus

Soweit im genannten Auslagezeitraum eine Auslagestelle an einzelnen Tagen geschlossen hat, werden etwaige Interessenten hiermit darum gebeten, auf die andere Auslagestelle auszuweichen.

Freising, 16.09.2019

Landratsamt Freising

SG 41 Immissionsschutz

gez.

Peichl